

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Auftrags und gelten mit der Annahme der Auftragsbestätigung als anerkannt. Lieferbedingungen des Käufers, die zu dessen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Mündliche Aufträge sowie mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

## 1. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind in allen Teilen unverbindlich, die darin genannten Preise freibleibend; sie verstehen sich - soweit nichts anderes im Angebot gesagt ist - ausschließlich Verpackung und Umsatzsteuer.

Unsere Vertreter sind nicht abschlußbevollmächtigt: Vereinbarungen mit Ihnen, insbesondere Preisabsprachen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## 2. Lieferung

a) Angaben über Lieferfristen sind circa-Angaben; Ansprüche wegen Überschreitung von uns angegebener Lieferfristen können nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist gestellt werden.

b) Bei von uns nicht zu vertretenden Lieferstörungen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt und von uns nicht zu vertretender Produktionseinstellungen oder -beschränkungen, verlängern sich die Lieferfristen um den Zeitraum während dessen wir an der Lieferung gehindert sind.

c) Bei von uns nicht zu vertretenden außergewöhnlichen Betriebsstörungen können wir vom Vertrag zurücktreten.

d) Teillieferungen sind uns gestattet.

e) Bei Abschlufaufträgen (Abrufaufträgen) hat die Abnahme, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 12 Monaten in verteilten Terminen und Mengen zu erfolgen. Wird ein solcher Auftrag nicht voll abgenommen, sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in angemessener Höhe zu erheben.

f) Soweit dem Käufer ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Lieferverzugs oder von uns verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung uns zusteht, beschränkt sich dieser Anspruch - außer in Fällen groben Verschuldens unsererseits - auf die Mehrkosten, die dem Kunden durch anderweitige Beschaffung der Ware oder Leistung entstehen.

## 3. Versand

a) Die vereinbarten Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Leergut wird nicht zurückgenommen.

b) Transportversicherungen werden nur auf besonderen Wunsch des Empfängers von uns abgeschlossen. Bei Exportlieferungen werden grundsätzlich Transportversicherungen zulasten des Empfängers abgeschlossen.

## 4. Rücktritt

Etwas Irrtümer, die beim Angebot, bei der Auftragsannahme, in der Auftragsbestätigung oder bei der Rechnungserstellung unterlaufen, insbesondere auch Irrtümer bei der Preisangabe, in der Kalkulation, durch falsche Addition, berechtigen uns zur Anfechtung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

## 5. Reklamation

a) Reklamationen müssen innerhalb von 12 Tagen nach Eingang der Waren am Bestimmungsort bei uns direkt, nicht bei den Vertretern, schriftlich eingehen. Dies gilt für nicht offensichtliche Mängel nur im kaufmännischen Geschäftsverkehr.

b) Bei berechtigten Reklamationen können wir nach unserer Wahl entweder die Ware nachbessern oder sie ersetzen oder den durch den Mangel verursachten Minderwert ersetzen. Falls wir uns für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung entscheiden, kann der Käufer im Falle des Fehlschlages derselben Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

c) Ansprüche auf Schadenersatz gegen uns wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, es sei denn, es treffe uns ein grobes Verschulden oder es handle sich um das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften.

d) Beschädigte Sendungen sind bei Bahn, Post oder Spediteur erst nach Feststellung des Schadens abzunehmen.

e) Rücksendung reklamierter Waren kann nur mit unserer Zustimmung erfolgen.

## 6. Zahlung

a) Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat entsprechend unserer Auftragsbestätigung durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten zu erfolgen.

b) Wir gewähren bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag, einschließlich der Mehrwertsteuer, ausschließlich der Nebenkosten. Der Lieferpreis ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

c) Schecks, Wechsel und Akzpte gelten erst mit dem Zeitpunkt der Einlösung als Bezahlung; sie werden unter Vorbehalt aller Rechte in Zahlung genommen gegen Vergütung von Zinsen und Spesen, z.B. Diskont-, Bank- und Wechselspesen.

d) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, ab Fälligkeitstag Zinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

e) Sollten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers während der Geschäftsabwicklung entstehen, sind wir berechtigt, sofort Zahlung für alle offenen Rechnungsbeträge zu verlangen.

## 7. Nichtabnahme der Waren

Nimmt der Käufer die bestellte Ware aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht ab, so sind wir berechtigt, zur Deckung unserer Aufwendungen und unseres entgangenen Gewinns eine Pauschale von 20% des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen: dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, daß ein Schaden nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht auf den Käufer erst über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat. Bei Verarbeitung der Vorbehaltsware handelt der Käufer für unseren Namen und für unsere Rechnung, so daß das verarbeitete Produkt wiederum in unserem Eigentum steht. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswerts der verarbeiteten Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung mit anderen uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Waren zu. Im übrigen gilt für die neue Sache das gleiche wie bei der Vorbehaltsware.

Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt die daraus für den Käufer entstehenden Forderungen an uns abgetreten.

Diese Abtretung soll auch dann gelten, wenn die Vorbehaltsware vorher durch unseren Käufer be- oder verarbeitet worden ist oder wenn sie an mehrere Abnehmer weiter veräußert wird. Die abgetretene Forderung dient zu unserer Sicherung in Höhe des Fakturenwerts der jeweils veräußerten Ware. Falls die Ware vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Be- oder Verarbeitung weiterveräußert wird, gilt die Abtretung nur in Höhe des beteiligten Warenwerts nach unserer Faktura. Der Käufer hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Dritte ein Recht an den Vorbehaltswaren begründen oder geltend machen wollen.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten, auch aus Wechseln und Schecks, ist Erfüllungsort Schorndorf. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten; die nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, sind Gerichtsstand die für Schorndorf zuständigen Gerichte. Im übrigen ist Schorndorf Gerichtsstand, wenn

a) Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

b) der Käufer nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.